



<u>MERKBLATT</u>		
zur schriftliche Anmeldung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen nach § 4 Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)		Trifft dies auf Sie zu?
Darf ich überhaupt eine Erklärung beim Standesamt abgeben?	<ul style="list-style-type: none"> - Sie sind deutsche/r Staatsbürger*in? - Sie sind Bürger*in eines anderen EU-Staates? - Sie besitzen einen unbefristeten Aufenthaltstitel? - Sie besitzen eine blaue Karte? - Sie besitzen eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis und halten sich rechtmäßig im Inland auf? 	<p>Ja, eine Aussage trifft zu</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
Welches Standesamt ist für meine Anmeldung zuständig?	<p>Ihr Geburtseintrag befindet sich im Standesamt Spandau von Berlin?</p> <p><u>oder</u></p> <p>Sie sind im Bezirk Spandau von Berlin gemeldet?</p>	<p>Ja</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
Die betroffene Person ist minderjährig, was tun?	<p>Wir bitten Sie, sich auf den entsprechenden Internetseiten des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu belesen und entsprechende Angebote von Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Sollten Sie dennoch noch Fragen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren.</p>	
Sie haben überall ein „Ja“ angekreuzt? Dann können Sie uns gerne das Anmeldeformular zukommen lassen!		
Wie gebe ich meine Anmeldung beim Standesamt Spandau von Berlin ab?	<p>Sie übersenden das Anmeldeformular im Original per Post</p> <p><u>oder</u></p> <p>Sie werfen es in den internen Hausbriefkasten des Standesamtes ein (befindlich im Rathaus Spandau vor den Zimmern 35/36!).</p>	<p>Antrag ausgefüllt und unterschrieben?</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

Standesamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13578 Berlin

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de



Wie bekomme ich einen Termin bei Ihnen?	Bitte setzen Sie sich <u>nach Ablauf</u> von 3 Monaten mit dem Standesamt Spandau von Berlin <u>schriftlich</u> in Verbindung.	E-Mail/Post <input type="checkbox"/>
Was brauche ich zum Termin alles im Original?		Checkliste
Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit?	Gültigen Personalausweis oder Reisepass	<input type="checkbox"/>
Sie haben eine andere Staatsangehörigkeit?	Gültiges und unterschriebenes nationales Ausweisdokument	<input type="checkbox"/>
	Gültiger Aufenthaltstitel (bei nicht EU-Bürger*in)	<input type="checkbox"/>
Sind Sie ledig?	Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister nicht älter als 6 Monate	<input type="checkbox"/>
Sie haben in Deutschland geheiratet oder sind in Deutschland eine Lebenspartnerschaft eingegangen?	Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde <u>oder</u>	<input type="checkbox"/>
	Beglaubigte Abschrift aus dem <u>deutschen</u> Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister nicht älter als 6 Monate	
Sie haben im Ausland eine Ehe oder Lebenspartnerschaft geschlossen?	Internationale (mit deutscher Sprache) Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde <u>oder</u>	<input type="checkbox"/>
	Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde mit deutscher Übersetzung eines beeidigten Dolmetschers UND: Apostille oder Legalisation	<input type="checkbox"/>
Sie sind geschieden?	Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde und Scheidungsurteil (ggf. mit Übersetzung und Apostille oder Legalisation (s. vorherigen Punkt))	<input type="checkbox"/>
Sie sind verwitwet?	Sterbeurkunde (bei ausländischen Urkunden s. vorherige Punkte)	<input type="checkbox"/>

Standesamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13578 Berlin

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de



Wieviel kostet die Beurkundung der Erklärung und wie bezahle ich?	Die Kosten für die Erklärung betragen im Land Berlin 15€. Zusätzlich können für die Ausstellung neuer Urkunden Kosten entstehen. Bspw. möchten Sie eine neue Geburtsurkunde direkt im Anschluss erhalten, da Sie in Spandau geboren sind.	EC-Karte oder Bargeld mit? <input type="checkbox"/>
Mögliche offene Fragen		
Bekomme ich über das Standesamt direkt einen Termin beim Bürgeramt?	Wir würden mit dem Bürgeramt in Kontakt treten. Schlussendlich entscheidet jedoch das Bürgeramt, wann und wie schnell Sie einen Termin erhalten.	
Das Standesamt Spandau von Berlin ist nicht mein Geburtsstandesamt, ist das ein Problem?	Nein, dies stellt kein Problem dar. Die Erklärung wird erst mit Eintragung beim Geburtsstandesamt rechtswirksam. Die Bearbeitungszeit für die Eintragung kann daher variieren. In diesem Fall ist das Standesamt Spandau von Berlin auch nicht für die Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde zuständig! Bitte nehmen Sie selbstständig Kontakt mit ihrem Geburtsstandesamt auf. Sollten Sie nicht in Deutschland geboren sein, empfehlen wir Ihnen Rücksprache mit der zuständigen Botschaft zu halten, inwieweit die Erklärung in Ihrem Geburtsland anerkannt wird.	
Wo finde ich die entsprechenden Formulare?	Die Formulare können Sie auf der Website des Standesamtes herunterladen oder erhalten Sie in ausgedruckter Form im Foyer des Rathauses bei dem Pförtner bzw. der Pförtnerin.	
Was trage ich bei Geburtsstandesamt und Geburtsregister ein?	Wenn Sie in Deutschland geboren sind, bitten wir Sie darum, uns Ihr Standesamt vorab mitzuteilen mit der entsprechenden Registernummer. Sind Sie nicht in Deutschland geboren reicht uns die Angabe des Landes. Das Standesamt ist nicht für die Änderung Ihrer Geburtsurkunden zuständig. Sie müssen bitte selbstständig mit der entsprechenden Heimatbehörde in Kontakt treten. Wir empfehlen, dass Sie Kontakt mit Ihrer Botschaft aufnehmen.	

Standesamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13578 Berlin

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de



Was muss ich bei der Auswahl von neuen Vornamen beachten?	<p>Die Vornamen sind entsprechend des gewünschten Geschlechtseintrags anzupassen.</p> <p>Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, sollte die Auswahl des/der Vornamens/Vornamen so nicht möglich sein.</p> <p>Besonders bei seltenen Vornamen halten wir es uns offen, Sie zu bitten einen Nachweis zu erbringen.</p> <p>Die Auswahl von Vornamen ist bei der Anmeldung noch nicht bindend. Beim Termin für die Erklärung können Sie noch eine Änderung vornehmen.</p> <p>Nach Abgabe der Erklärung ist der Vorname bzw. sind die Vornamen bindend.</p>
Kann ich nur meinen Vornamen ändern?	<p>Nein, nur die ausschließliche Vornamensänderung, wie vorher beim Transsexuellengesetz, ist nicht mehr möglich.</p> <p>Hierfür muss eine behördliche Namensänderung erfolgen.</p> <p>Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.</p>
Ich habe kein Geburtsstandesamt in Deutschland, was soll ich tun?	<p>Wenn Sie in Deutschland geheiratet haben, wenden Sie sich bitte an das Standesamt, welches Ihren Eheeintrag führt.</p> <p>Sollten Sie nicht in Deutschland geheiratet haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Wohnsitzstandesamt.</p>
Ich habe meine Ehe bei Ihnen geschlossen, wie bekomme ich eine neue Urkunde?	<p>Erst mit der Eintragung der Änderung können auch andere Personenstandseinträge angepasst werden. Sollte das Standesamt Spandau von Berlin nicht Ihr Geburtsstandesamt sein, muss dies erst beim zuständigen Standesamt erfolgen.</p> <p>Anschließend könne Sie selbstverständlich neue Urkunden über unsere Website oder schriftlich beantragen.</p>
Kann ich meine Erklärung über die Auslandsvertretung abgeben?	<p>Ja, aber bitte geben Sie die Anmeldung direkt bei uns ab.</p> <p>Ihre Frist beginnt erst mit Anmeldung beim zuständigen Standesamt und nicht mit der Abgabe bei der Auslandsvertretung.</p> <p>Kontaktieren Sie uns gerne für den Ablauf über eine Auslandsvertretung.</p>

Zur Unterstützung finden Sie hier weiterführende Links:

Bundesministerium für Justiz:

https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/queeres_leben/selbstbestimmung/faq_selbstbestimmung/faq_selbstbestimmung_node.html

Standesamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13578 Berlin

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--224546>

Standesämter in Berlin:

<https://www.berlin.de/standesamt/allgemein/artikel.1451534.php>

030 115 (Montag bis Freitag: 07:00 Uhr - 18:00 Uhr)

Ihre Fragen wurden nicht beantwortet? Kontaktieren Sie uns!

standesamt@ba-spandau.berlin.de